Faunistische Potenzialanalyse

im Plangebiet zur

1. Änderung

Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet"

in

15237 Eichwalde

im Auftrag von:

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
c/o Lidl GmbH & Co. KG
An der Anhalter Bahn 4
14979 Großbeeren

Auftragnehmer:

bioloGIS
Biologische Gutachten
GeoInformationsSysteme

Dipl.-Biol. Rainer Allenbacher
Boxhagener Str. 19/20
10245 Berlin
phone 030 – 422 75 32
mobil 0179 – 900 50 85
www.biologis.org ra@biologis.org

Berlin, Oktober 2022

Inhalt

1	Anlass	3
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Methoden	5
4.1	Lebensraumpotenziale an Gebäuden	5
4.2	Lebensraumpotenziale an Bäumen	6
4.3	Lebensraumpotenziale verschiedener Artengruppen im UG	6
5	Ergebnisse	8
5.1	Lebensraumpotenziale an Gebäuden	8
5.2	Lebensraumpotenziale an Bäumen	8
5.3	Avifaunistisches Potenzial	9
5.4	Lebensraumpotenziale für Fledermäuse	10
5.5	Lebensraumpotenziale für Amphibien	11
5.6	Lebensraumpotenziale für Reptilien	11
	Zusammenfassung	12
6	Literatur	13
7	Anhang	14

Abbildungsverzeichnis

Abb.1:	Plangebiet zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.	4
Abb.2:	Lage der Birke mit drei übereinander liegende Einflugöffnungen.	9
Abb.3:	Ziegelsteinmauer zwischen dem Weg "Am Graben" und der Gewerbebrache.	11
Abb.A1:	Im September 2022 nachgewiesene Niststätten und Quartierpotenziale an zum Abriss stehenden Gebäuden	18
Abb.A2:	Fotodokumentation zur Gewerbebrache im südlichen Vorhabengebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.	19

Tabellenverzeichnis

Tab.1:	Begehungstermine im Untersuchungsgebiet mit Angabe der Witterungsbedingungen.	5
Tab.2:	Potenziell zu erwartende Fledermausarten im Plangebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.	10
Tab.A1:	Im September 2022 nachgewiesene Quartierpotenziale und Quartiere für besonders bzw. streng geschützte Arten an zum Abriss stehenden Gebäuden im Plangebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.	15
Tab.A2:	Potenziell zu erwartende Vogelarten im Plangebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde	16

1 Anlass

Die Gemeindevertretung Eichwalde beabsichtigt mit der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" die Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Brachfläche im Bereich der August-Bebel-Allee 38-44. Der auf der Fläche vorhandene Einzelhandelsbetrieb der Firma Lidl soll umstrukturiert werden, indem das vorhandene Gebäude ersetzt und die innere Erschließung und Stellplatzunterbringung neu organisiert werden. Auf der südlich angrenzenden Gewerbebrache sollen neue Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe entstehen.

Das Vorkommen besonders oder streng geschützter Tierarten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Bei Eingriffen bestehen besondere Verpflichtungen zum Schutz und zur Erhaltung der lokalen Populationen besonders und streng geschützter Arten und ihrer Lebensräume.

Daher sollte zur Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes vorab geprüft werden, welche Artengruppen auf dem Gelände potenziell zu erwarten sind. Ab September 2022 erfolgte eine Untersuchung der Fläche und des Umfelds auf Vorkommen und Lebensraumpotenziale für besonders bzw. streng geschützte Arten sowie eine Bestandserfassung von Strukturen mit potenzieller Quartiereignung an den vorhandenen Gebäuden und Gehölzen. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in 15237 Eichwalde südöstlich von Berlin. Es handelt sich um eine mehr oder weniger rechteckige Fläche von knapp 18.000 m^2. Auf der nördlichen Hälfte der Fläche befindet sich eine von einem versiegelten Parkplatz umgebene Gewerbebebauung. Entlang der nordwestlichen Grenze befindet sich der Lidl-Einkaufsmarkt.

Die zentral in der Fläche vorhandenen, schon einige Jahre leer stehenden Gewerbebauten sind umgeben mit von Wildem Wein, Brombeere und Hopfen überwachsenen Hecken und Gehölzaufwuchs (Spitzahorn, Birke und Eiche).

Der südliche Flächenanteil ist geprägt von einer größtenteils versiegelten Gewerbebrache, auf der sich im Lauf der Jahre ein mehr oder weniger flächendeckender, hoher Bewuchs mit ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs gebildet hat (Abb.A2).

Sofern vorhanden überwiegen in der Strauchschicht Brombeere, Wilder Wein, Hopfen und Goldrute. Die Strauchschicht und junger Gehölzaufwuchs sorgen teilweise für eine sehr dichte Vegetation. An Gehölzen überwiegen Zitterpappel, Eschenahorn, Birke und Robinie, außerdem sind die Baumarten Fichte, Ahorn, Winterlinde und Kiefer auf der Gewerbebrache vorhanden.

Nördlich, östlich und westlich des UG grenzen Straßen unmittelbar an die Untersuchungsfläche. Die August-Bebel-Allee (westlich) und die Friedenstraße (nördlich) sind asphaltiert, der östlich verlaufende Weg "Am Graben" besitzt eine wasserdurchlässige Befestigung. Der Weg wird von einer Allee mit überwiegend heimischen Baumarten begleitet.

Auf der Ostseite des Wegs "Am Graben" verläuft der Plumpengraben, ein beschatteter, weitgehend naturferner Graben ohne Verbauung, der zum Zeitpunkt der Untersuchung trocken gefallen war und laut Mitteilung einer Anwohnerin nur zeitweise Wasser führt.

Südlich des UG stehen die Ruinen einiger ehemaliger Gewerbebauten, die ebenfalls von ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs umgeben sind.

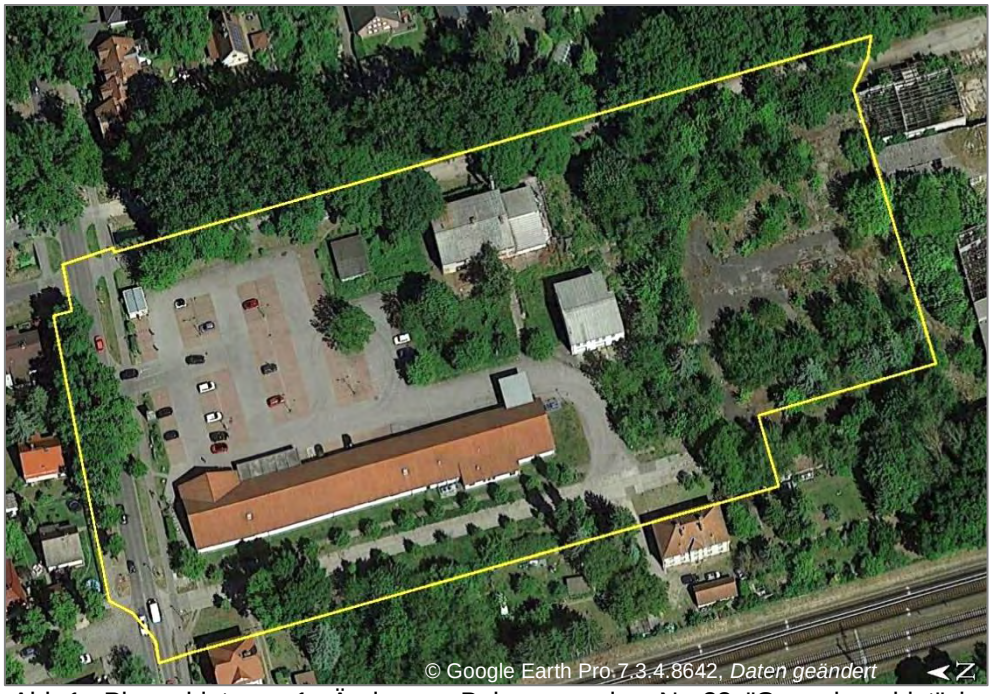

Abb.1: Plangebiet zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.

Das UG ist insgesamt von hoher Versiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen geprägt. Die Gebäude befinden sich mit Ausnahme des Einkaufsmarkts in einem zum Teil schlechten baulichen Zustand.

Bis auf die geschützte Allee (Schutz nach § 17 BbgNatSchAG) an der östlichen Grenze sind keine geschützten Biotope vorhanden. Auch in der unmittelbaren Umgebung des UG gibt es keine weiteren Schutzgebiete.

3 Rechtliche Grundlagen

Der allgemeine Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen ist in §39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Danach ist es "verboten,

1 wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,

2 wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,

3 Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören."

Die heimischen Vogelarten sind mit Ausnahme der Straßentaube nach §7 Abs. 2 Nr.13 und 14 BNatSchG zumindest besonders, die Fledermäuse sogar streng geschützt. Auch alle Amphibienarten genießen zumindest den besonderen Schutz. Die Zauneidechse wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU (RL 92/43 EWG vom 21.5.1992) geführt und ist daher in Deutschland nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt.

Die Verbote des §44 Abs.1 Nr.1 bis Nr.3 BNatSchG dienen dem Schutz und der Erhaltung dieser Tierarten und ihrer Lebensgrundlagen. Danach ist es "verboten,

1 wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2 wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3 Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören"

4 Methoden

Im September 2022 wurden im UG mehrere Begehungen durchgeführt mit dem Ziel, einen Überblick über das Untersuchungsgebiet und potenziell zu erwartende Arten zu bekommen. Eine Übersicht über die durchgeführten Begehungen und Witterungsbedingungen gibt Tab.1.

Tab.1: Begehungstermine im Untersuchungsgebiet mit Angabe der Witterungsbedingungen. Bewölkungsgrad in Achteln, LRP: Lebensraumpotenziale.

Datum	Uhrzeit	Witterung	Erfassung
05.09.2022	9.00 - 12.50	2/8, 17°C, mäßiger O-Wind	Gebäudebrüter
08.09.2022	8.00 - 11.55	3/8, 17°C, mäßiger O-Wind	LRP Zauneidechse, Amphibien
16.09.2022	10.00 - 13.05	5-7/8, 14°C, lebhafter W-Wind	Gebäude-Innenräume, Horste, Baumhöhlen
21.09.2022	9.40 - 12.50	7/8, 12°C, schwacher NW-Wind	LRP Brutvögel

Die vorhandenen Vegetationsstrukturen, Gebäude und Ausstattungsmerkmale des UG wurden hinsichtlich ihrer Habitateignung für die einzelnen Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien bewertet.

Außerdem wurde das Vorliegen von Fachdaten zu Nachweisen von Zauneidechsen, Amphibien und Fledermausvorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld durch eine Anfrage bei der UNB Dahme-Spreewald geprüft.

4.1 Lebensraumpotenziale an Gebäuden

Alle von Baumaßnahmen betroffenen Gebäude wurden vom Boden aus mit einem Fernglas sorgfältig auf das Vorhandensein von Quartieren besonders geschützter Arten untersucht. An den Fassaden erfolgte eine Untersuchung auf vorhandene Indikatoren, die auf eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse hinweisen. Außerdem wurden, sofern erforderlich, die Innenräume der Gebäude mit einer leistungsstarken Taschenlampe begangen. Dabei kam ein Endoskop (Voltcraft BS-30XHR) zum Einsatz.

Indikatoren sind Nachweise wie Nistmaterial, Kotspuren oder Verfärbungen des Untergrunds. Hinweise auf Fledermausvorkommen (Kot-/Urinspuren, Fraßreste) wurden bei der Beurteilung ebenfalls berücksichtigt.

Die Gebäude und das umliegende Gelände wurden längere Zeit beobachtet, um Flugbewegungen oder Verhalten potenzieller Brut- oder Reviervögel zu erfassen.

4.2 Lebensraumpotenziale an Bäumen

Die im UG stehenden Bäume wurden vom Boden aus mit einem Fernglas sorgfältig auf das Vorhandensein von Niststätten, Baumhöhlen und für Fledermäuse geeigneten Spalten und Hohlräumen untersucht. Außerdem erfolgte eine Begutachtung auf Indikatoren wie Nistmaterial, Kotspuren oder Verfärbungen des Untergrunds, die auf eine Nutzung durch Vögel und/oder Fledermäuse hinweisen. Folgende Merkmale wurden erfasst: Lage und Art des Höhlenbaums, Höhlenhöhe und dort vorhandener Stammumfang, Maße und Himmelsrichtung des Einfluglochs, Höhlentyp.

Jüngere Gehölze und Bäume (Stammdurchmesser < 15 cm) konnten bei der Suche nach Baumhöhlen vernachlässigt werden, da geeignete Höhlenstrukturen normalerweise nicht vorhanden sind.

Bei Strukturen mit einer mindestens 2 cm großen Einflugöffnung wurde eine potenzielle Quartiereignung angenommen, wenn die innere Wand vom Boden aus mit einem Fernglas nicht gesehen werden konnte und davon auszugehen war, dass sie sich innerhalb des Stamms weit genug fortsetzen könnten. Strukturen wie Astabbrüche mit erkennbaren, kleinvolumigen Öffnungen oder Fäulnisbildungen wurden nicht registriert, können aber in Zukunft als geeignete Höhlen relevant werden.

Ungünstige Belichtungsverhältnisse oder die Geländestruktur und Vegetationsdichte können das Auffinden von Baumhöhlen beeinträchtigen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass vor allem im Kronenbereich der Bäume aufgrund der Belaubung nicht alle Baumhöhlen vom Boden aus sichtbar waren. Daher kann trotz aller Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass Höhlen übersehen wurden.

Andererseits soll nicht unerwähnt bleiben, dass bei Baumhöhlenkartierungen vom Boden aus mitunter auch Strukturen ohne tatsächliches Quartierpotenzial erfasst werden. Dadurch kann das Quartierpotential innerhalb eines Gebiets auch überschätzt werden.

4.3 Lebensraumpotenziale verschiedener Artengruppen im UG

Vögel:

Die diesjährige Brutperiode der Vögel war zu Beginn der Untersuchung bereits beendet. Daher wurde anhand der vorhandenen Gelände- und Vegetationsausstattung eine Abschätzung des avifaunistischen Potenzials des UG vorgenommen, um dessen Bedeutung für die Avifauna zu ermitteln. Vogelarten, deren Habitatansprüche und geographische Verbreitung ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich erscheinen lassen, werden getrennt nach ihrer Nistökologie betrachtet.

Fledermäuse:

In Stadtgebieten kommen regelmäßig mehrere Fledermausarten vor. Einige Arten nutzen Spalten und Hohlräume an Gebäuden als Quartier. Andere Arten leben, bei ausreichender Habitatausstattung im Umfeld, an Spalten oder in Hohlräumen an Bäumen.

Zum Nahrungserwerb suchen Fledermäuse Jagdhabitate auf, in denen für unterschiedliche Arten spezifische Beutetiere in ausreichender Zahl vorkommen. Auch die Erreichbarkeit eines Jagdhabitats ist für das Vorkommen von Fledermäusen bedeutsam. SIMON ET AL. (2004) ermittelten z.B. Jagdhabitate der weit verbreiteten Zwergfledermaus durchschnittlich 840 m, maximal 2 km von den Quartieren entfernt.

Jagdgebiete im Siedlungsbereich sind z.B. offene Flächen in Parks, über Gewässern, Brachflächen, versiegelte Flächen mit Nähe zu Vegetation, Gärten oder auch Innenhöfe größerer Gebäudekomplexe.

Die Bestimmung des Lebensraumpotenzials für Fledermäuse erfolgte durch Einschätzung des Quartierangebots an Gebäuden und Bäumen sowie der als Jagdgebiet geeigneten Flächen anhand der vorhandenen Biotopstrukturen. Eine Einschätzung zum potenziellen Vorkommen von Fledermäusen erfolgte anhand von Verbreitungskarten aus TEUBNER ET AL. (2008).

Amphibien:

Amphibien nutzen sowohl aquatische als auch terrestrische Lebensräume und besitzen daher sehr komplexe Lebensraumansprüche, die sich zwischen den verschiedenen Arten teilweise recht deutlich unterscheiden können. Einzelne Arten können als Sommerlebensräume z.B. feuchte Wälder oder auch trockene Standorte besiedeln, oder sie besitzen eine ganzjährige Bindung an Gewässer.

Allen Amphibienarten ist jedoch gemein, dass sie zur Fortpflanzung Gewässer aufsuchen müssen. Die Mehrzahl der heimischen Amphibienarten wandert im Frühjahr von ihren meist terrestrischen Winterhabitaten zu nahegelegenen Laichgewässern, da die Fortpflanzung und die Larvenentwicklung der Amphibien an Wasser gebunden sind.

Die Habitatausstattung im UG wurde hinsichtlich ihrer potenziellen Eignung als Lebensraum und/oder Laichhabitat für die heimischen Amphibienarten eingeschätzt. Der Plumpengraben wurde auf seine Eignung als Laichhabitat untersucht. Dabei wurde auf Vegetation, Dauerhaftigkeit der Wasserführung, Strömungsgeschwindigkeit etc. geachtet. Auch die potenziellen Landlebensräume wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Habitat für Amphibien außerhalb der Laichzeiten untersucht. So wurde auf Versteckmöglichkeiten geachtet oder ob die vorhandenen Strukturen als Wanderweg geeignet erscheinen.

Zauneidechse:

Die Zauneidechse besiedelt wärmebegünstigte und gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen bietende Lebensräume, die meist entweder eine schüttere bis gar keine Vegetation aufweisen oder von Wiesenvegetation mit Altkrautinseln und Versteckmöglichkeiten im bzw. am Boden geprägt sind.

Es handelt sich meist um Grenzstrukturen und Übergangsbereiche wie sonnenbeschienene Säume an Waldrändern, Heckenlandschaften und Ackerraine. Die Art benötigt lockeren, gut zu grabenden Boden zur Eiablage und eine nicht völlig geschlossene Krautschicht. Sonnplätze auf Totholz oder ähnlichen Strukturen müssen ebenso vorhanden sein wie eingestreute Gebüsche

oder Bäume, die eine ausreichende Deckung und einen Überhitzungsschutz bieten. Die Winterquartiere müssen neben einer guten Isolation trocken sein und eine gute Drainage aufweisen. Generell ist oft ein vielfältiges Mosaik unterschiedlichster Strukturen erforderlich, um die Ansprüche der Zauneidechse zu erfüllen.

Zur Ermittlung von Lebensraumpotenzialen für Zauneidechsen erfolgte eine Suche nach potenziellen Versteckplätzen wie Steine, Totholz und andere Strukturen, unter denen Reptilien Unterschlupf suchen. Es wurde auf das Vorhandensein geeigneter Sonn- und Eiablageplätze und locker, gut zu grabendem Boden geachtet.

Die Hauptschlupfzeit findet bei Zauneidechsen ab Ende Juli bis in den September statt. Juvenile Zauneidechsen, sog. Schlüpflinge, ziehen sich üblicherweise bis Ende Oktober in die Winterquartiere zurück und können bei geeigneter Witterung bis dahin beobachtet werden. Besonders während der Begehungen auf der Gewerbebrache wurde auf umher laufende Schlüpflinge geachtet.

5 Ergebnisse

5.1 Lebensraumpotenziale an Gebäuden

Am Eingang zum Treppenaufgang des Werkstattgebäudes an der Ostgrenze des UG wurde eine unbesetzte Niststätte des Haussperlings nachgewiesen. Außerdem gab es an den zum Abriss stehenden Gebäuden mehrere Quartierpotenziale für Vögel und Fassaden bewohnende Fledermausarten wie die Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Es handelt sich überwiegend um Spalten in den Dachkanten- oder Ortgangbereichen, Lüftungsziegel ohne Abdeckungen oder Öffnungen, die ins Innere von leer stehenden Gebäuden führen. Diese können potenziell von an Gebäuden brütenden Vogelarten zur Nestanlage und den Fledermausarten während der Aktivitätsperiode genutzt werden.

Substratverfärbungen, die auf eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse hinweisen, waren an den festgestellten Quartierpotenzialen nicht erkennbar.

Tab.A1 im Anhang gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Strukturen, die Lage der Strukturen ist in Abb.A1 im Anhang dargestellt. Aktuelle Brutgeschehen von Vögeln wurden nicht beobachtet.

5.2 Lebensraumpotenziale an Bäumen

An den im UG stehenden Bäumen konnten an einer Birke 3 Strukturen nachgewiesen werden, die potenziell für Vögel und/oder Fledermäuse als Quartier geeignet erscheinen (Abb.2). Die Öffnungen mit den Maßen 7,5 x 5 cm befinden sich in östlicher Himmelsrichtung in etwa 15 m Höhe. Inwieweit sich die von unten erkennbaren Strukturen als Hohlräume innerhalb des Baums fortsetzen und damit eine nutzbare Höhle darstellen, konnte vom Boden aus nicht ermittelt werden. Eine detaillierte Begutachtung der Strukturen auf Quartiereignung und eventuellen Besatz mit Niststätten oder Fledermäusen kann erst im Rahmen von geplanten Fällarbeiten erfolgen.

Unerfahrene Jungvögel des Buntspechts zimmern mitunter Schlafhöhlen mit mehreren Einflugöffnungen. Die Höhlen sind dann zwar oft weniger geräumig und sauber ausgearbeitet,

können aber höhlen- und nischenbrütenden Kleinvogelarten, Staren, Buntspechten und Fledermäusen als Quartier dienen.

Abb.2: Lage der Birke mit drei übereinander liegende Einflugöffnungen.

Substratverfärbungen, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse hinweisen, waren nicht erkennbar. Dennoch sind alle Baumhöhlen nutzbare Quartierstrukturen für Fledermäuse, in denen sich potenziell zu jeder Jahreszeit Exemplare verschiedener Arten aufhalten können. Ein Nachweis von aktuellen Fledermausvorkommen war wegen der Höhe der Öffnungen nicht möglich.

An einigen Bäumen wurde abstehende und rissige Borke festgestellt, die potenziell von Gartenbaumläufern (*Certhia brachydactyla*) zur Anlage von Nistplätzen genutzt werden kann.

Horste von Greifvögeln oder Rabenvögeln konnten an den Bäumen im UG nicht festgestellt werden.

5.3 Avifaunistisches Potenzial

Die im UG vorhandenen Strukturen bieten Lebensraumpotenziale für zahlreiche Vogelarten (Tab.A2 im Anhang). Dies betrifft neben den Gebäuden die mit Vegetation ausgestatteten Flächen im UG, besonders die Gewerbebrache. Aufgrund des Angebots an Bäumen sind Höhlenbrüter (z.B. Spechte, Meisen, Kleiber, Star) und Freibrüter an Bäumen (z.B. Singdrossel, Ringeltaube, Buchfink) zu erwarten.

Freibrüter in Gebüschen (z.B. Mönchs- und Gartengrasmücke, Amsel, Zaunkönig) finden Brutplätze in den vorhandenen Gebüschbereichen, ebenso die im Bereich gehölzbestandener Flächen und Gebüschen nistenden Bodenbrüter (z.B. Zilpzalp, Fitis, Rotkehlchen, Nachtigall).

Für Gebäudebrüter (z.B. Haussperling, Hausrotschwanz, Bachstelze) sind Quartierpotenziale an den in 4.1 genannten Gebäuden vorhanden.

Für anspruchsvolle Arten mit großem Flächenbedarf sind im UG keine Habitatstrukturen vorhanden. Offenlandarten oder Arten halboffener Landschaften sind aufgrund fehlender Habitatausstattung im UG nicht zu erwarten.

Aufgrund der innerstädtischen Lage und der Habitatausstattung ist eine Brutvogelgemeinschaft zu erwarten, die sich überwiegend aus ungefährdeten und ubiquitären Arten zusammensetzt.

5.4 Lebensraumpotenziale für Fledermäuse

An den zum Abriss stehenden Gebäuden sind Quartiermöglichkeiten für Gebäude bewohnende Fledermausarten vorhanden (siehe 5.1 sowie Tab.A1 und Abb.A1). Eine Quartiernutzung in oder an den Gebäuden innerhalb des UG ist für Fledermäuse, besonders Zwerg- und Breitflügelfledermaus, nicht unwahrscheinlich. Die an einer Birke nachgewiesenen Strukturen bieten ebenfalls ein Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermausarten (siehe 5.2).

Die im UG vorhandenen Freiflächen können von im Umfeld lebenden Fledermäusen zur Insektenjagd genutzt werden. Aufgrund der umliegenden Vegetation ist mit einer ausreichenden Anzahl an Beutetieren zu rechnen, die eine intensive und/oder regelmäßige Jagdaktivität einer oder mehrerer Arten erwarten lässt. Zudem sind im gesamten Umfeld kurzfristige Jagdaktivitäten einzelner Exemplare möglich.

Der UNB Dahme-Spreewald sind im Nahbereich der Vorhabenfläche (umgebende Straßenzüge) mehrere Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermausarten in verschiedenen Quartieren bekannt (schriftl. Mitt.).

Da für das Land Brandenburg keine aktuelle Rote Liste verfügbar ist, wird in Tab.2 aufgrund der räumlichen Nähe die Rote-Liste des Landes Berlin verwendet.

Tab.2: Potenziell zu erwartende Fledermausarten im Plangebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.

Art	Wiss. Bezeichnung	D	B	GS	Bio	QT	PV
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	×	3	§§	W	BH, RS, F	JH, Eqn
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	×	3	§§	W	S, RS, BH	JH
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	§§	W	BH, S	JH, Eqn
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	×	3	§§	S	F	JH, QN
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	3	3	§§	S	F, Db	JH, QN
Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V	3	§§	W	BH	ÜF

Rote Liste
D: Deutschland nach MEINIG ET AL. (2020)
B: Berlin nach KLAWITTER ET AL. (2003)
3: gefährdet, **V**: Art der Vorwarnliste, **×**: ungefährdet,
GS: Gesetzlicher Schutz nach BNatSchG
§: besonders geschützt, **§§** streng geschützt
Bio: Biotopbindung, hier: überwiegender Quartierstandort
W: Wald, **S**: Siedlung
QT: bevorzugter Quartiertyp
BH: Baumhöhle, Db: Dachboden, **RS**: Rindenspalt, **S**: Spalt (im Holz), **F**: Fassade
PV: Potenzielles Vorkommen
Eqn: Einzelquartiernutzung, **JH**: Jagdhabitat, **QN**: Quartiernutzung, **ÜF**: Überflug ohne Gebietsbezug

Zur Winterquartiernutzung bieten die Gebäude für Fledermäuse nur sehr wenig bis kein Potenzial. Auch die vorhandenen Bäume habe keine für eine Winterquartiernutzung ausreichende Dicke. Eine Überwinterung von Fledermäusen im Plangebiet kann daher praktisch ausgeschlossen werden.

5.5 Lebensraumpotenziale für Amphibien

Der östlich des UG verlaufende, nicht dauerhaft Wasser führende Plumpengraben besitzt für Amphibien ein nur sehr geringe Eignung als potenzielles Laichbiotop. Eine Nutzung ist daher eher unwahrscheinlich. Dazu muss im Frühjahr ausreichend Wasser vorhanden und die Fließgeschwindigkeit des Gewässers darf nicht zu hoch sein. Im Rahmen des Bauvorhabens bleibt der Plumpengraben in der aktuellen Ausprägung erhalten.

Das UG erscheint als Landlebensraum für Amphibien wenig geeignet. Ein mehrschichtiger Gehölzbestand mit ausreichend Versteckmöglichkeiten ist praktisch nicht vorhanden und der überwiegende Teil des Geländes versiegelt.

Das Bodenniveau der südlichen Gewerbebrache liegt zudem größtenteils etwa 40 cm höher als das Niveau des Wegs "Am Graben". An dieser Grenze befindet sich eine Ziegelsteinmauer, die von Amphibien nur sehr schwer überwunden werden kann (Abb.3). Der vollversiegelte Parkplatz im nördlichen Teil des UG ist als Wanderkorridor ebenfalls nicht geeignet. Infolgedessen stellt das gesamte UG keinen ungestörten und geeigneten Wanderkorridor in möglicherweise westlich bzw. südlich potenziell besser geeignete Landlebensräume dar.

Abb.3: Ziegelsteinmauer zwischen dem Weg "Am Graben" und der Gewerbebrache.

Der UNB Dahme-Spreewald liegen zu Amphibienvorkommen keine Fachdaten für das Untersuchungsgebiet vor (schriftl. Mitt.).

5.6 Lebensraumpotenziale für Reptilien

Die Flächen des UG weisen wenige Vegetationsstrukturen auf, welche die Lebensraumansprüche von Zauneidechsen erfüllen und daher als Lebensraum für die Art geeignet sind. Auf dem in der nördlichen Hälfte intensiv genutzten und insgesamt größtenteils versiegelten Gelände ist ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten.

Strukturen zur Thermoregulation wie herumliegender Unrat, Totholz oder Teile der Vegetation sind nur spärlich vorhanden. Gut grabbarer Boden sowie geeignete Eiablageplätze wurden nicht festgestellt. Insgesamt ist aufgrund der vorgefundenen Strukturen davon auszugehen, dass die Fläche des UG nur ein sehr geringes Lebensraumpotenzial für Zauneidechsen besitzt.

Bei den während der Begehungen durchgeführten Sichtbeobachtungen konnten trotz geeigneter Witterung keine Schlüpflinge auf der Gewerbebrache nachgewiesen werden.

Entlang der S-Bahn- und der Bahn-Trasse sind im Rahmen von anderen Vorhaben Vorkommen von Zauneidechsen festgestellt worden. Eine Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Populationen ist jedoch wegen der umliegenden Straßen nicht zu erkennen. Die Nähe zum etwa 50 m östlich verlaufenden Bahndamm lässt zwar eine Möglichkeit zur Vernetzung von Südwesten her vermuten, ist aber aufgrund des vorhandenen recht dichten Baumbestands zwischen Bahndamm und UG eher unwahrscheinlich.

Zusammenfassung

Auf der Vorhabenfläche der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde wurde eine Untersuchung zu Lebensraumpotenzialen für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Zauneidechsen durchgeführt. Die zum Abriss stehenden Gebäude und von Fällarbeiten betroffenen Bäume wurden auf Quartiere und quartiergeeignete Strukturen untersucht. Die Flächen und die Vegetation des Vorhabensgebiets und dessen Umfeld wurden hinsichtlich Ihrer Eignung als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Zauneidechsen eingeschätzt.

Aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsraums sind neben verschiedenen Vogelarten mehrere Vertreter der Artengruppe der Fledermäuse zu erwarten.

An zum Abriss stehenden Gebäuden konnten zahlreiche quartiergeeignete Strukturen für Vögel und Fledermäuse sowie eine unbesetzte Niststätte des Haussperlings nachgewiesen werden. An einer Birke wurden 3 als Einflugöffnung für Vögel und Fledermäuse geeignete Strukturen festgestellt.

In der Vegetation der südlich liegenden Gewerbebrache sind Lebensraumpotenziale für überwiegend ungefährdete und ubiquitäre Vogelarten (Höhlen-, Baum-, Busch- und in Gebüschen nistende Bodenbrüter) vorhanden. Verschiedene Fledermausarten sind, neben den Gebäuden, vor allem aufgrund der Eignung des Gebiets als Jagdhabitat zu erwarten.

Für Amphibien und Zauneidechsen besitzt das Vorhabengebiet nur eine sehr geringe Eignung. Eine Vernetzungsmöglichkeit zu ggf. umliegenden Populationen ist nicht zu erkennen.

Berlin, 19.10.2022

6 Literatur

- DIETZ, C. & A. KIEFER (2020): Die Fledermäuse Europas. Franck-Kosmos, Stuttgart
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- KLAWITTER, J., R. ALTENKAMP, C. KALLASCH, D. KÖHLER, M. KRAUSS, S. ROSENAU & T. TEIGE (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (HRSG.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- MÄRTENS, B. (1999): Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (Lacerta agilis, LINNEAUS, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale). Dissertation Universität Bremen.
- MEINIG, H.; P. BOYE; M. DÄHNE, R. HUTTERER, & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MOULTON, N. & K.F. CORBETT (1999): The sand lizard conservation handbook. Peterborough (English Nature).
- MÜHLENBERG, M. (1993): Freilandökologie. 3. Auflage. Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden.
- RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BEESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009 - Otis 19 – Sonderheft.
- RYSLAVY, T. M. JURKE & W. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. Landschaftspfl. Bbg 28 (4), Beilage 232 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57, 13-112.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL, J. SMIT-VIERGUTZ & P. BOYE (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Schaffung eines Quartierverbundes für Gebäude bewohnende Fledermausarten durch Sicherung und Ergänzung des bestehenden Quartierangebots in und an Gebäuden". Bonn - Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TEUBNER, J., J. TEUBNER, D. DOLCH & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Natursch. Landschaftspfl. Bbg 1, 2 (17).
- WITT, K. & K. STEIOF (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013. Berliner ornithologischer Bericht 23, 1-23.

Rechtsvorschriften

– BARTSCHV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.2.2005 [BGBl. I S. 258 (896)], zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29.7.2009 [BGBl. S. 2542].

– BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.7.2009 [BGBl. I S. 2542], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 6.6.2013 (BGBl. I S. 1482).

– BBGNATSCHAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21.1.2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.9.2020 (GVBl. I Nr. 28).

– RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 020, 26.1.2010, p.7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. L 158, 10.6.2013, S. 193).

– RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. L 363, S. 368).

– RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 97/62/EWG des Rates vom 27.Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305, 40. Jahrgang, 8.11.1997.

7 Anhang

Anhang 1: Quartiere und -potenziale an Gebäuden

Anhang 2: Potenziell vorkommende Vogelarten

Abb.A1: Im September 2022 nachgewiesene Niststätten und Quartierpotenziale an zum Abriss stehenden Gebäuden im Plangebiet 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.

Abb.A2: Fotodokumentation zur Gewerbebrache im südlichen Vorhabengebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde

Anhang 1: Quartiere und -potenziale an Gebäuden

Tab.A1: Im September 2022 nachgewiesene Quartierpotenziale und Quartiere für besonders bzw. streng geschützte Arten an zum Abriss stehenden Gebäuden im Plangebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.

Nr.	Art	Status	Standort
1	FM	QP	Spalt zw. Blech und Ortgangholz
2	FM	QP	Spalt zw. Blech und Ortgangholz
3	FM	QP	Spalten zw. den Ziegeln am Ortgang
4	Gb, FM	QP	Offene Lüfterziegel in verschiedenen Bereichen
5	ME	QP	Maueröffnung neben Dachkasten
6	Gb, FM	QP	Schadhafter Dachkasten und 8 Öffnungen im WDVS
7	Gb, FM	QP	Öffnungen unter Welldach
8	HS	QP	schadhafte Fassade neben Dachkasten
9	FM	QP	diverse Spalten unter der Dachkante
10	Gb	QP	Hohlraum unter Firstblech
11	FM	QP	diverse Spalten unter der Dachkante
12	Gb, FM	QP	zahlreiche Öffnungen (10 x 8 cm) zum Dachraum
13	Gb	QP	Efeu
14	Gb, FM	QP	Öffnungen in den Dachraum (25 x 18 cm)
15	Gb, FM	QP	offener Dachkasten
16	Gb, FM	QP	offener Dachkasten
17	Gb	QP	Hohlraum unter Firstblech
18	Gb, FM	QP	zahlreiche Öffnungen (10 x 8 cm) zum Dachraum
19	Gb, FM	QP	offene Fenster
20	HS	NST	Nistmaterial hinter OSB-Platte

Art:
FM: Fledermäuse, **Gb**: Gebäudebrüter (Haussperling, Bachstelze, Hausrotschwänz etc.), **HS**: Haussperling, **ME**: Meisen

Status:
NST: Niststätte, **QP**: Quartierpotenzial

Anhang 2: Potenziell vorkommende Vogelarten

Tab.A2: Potenziell zu erwartende Vogelarten im Plangebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde. Abkürzungen siehe unten.

Art	Wiss. Bezeichnung	RL D	RL Bbg	GS	Bio	Nst
Amsel	*Turdus merula*	×	×	§	G, Gh	Bu
Bachstelze	*Motacilla alba*	×	×	§	Ho, Gb	N, H
Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	×	×	§	Gh	H
Buchfink	*Fringilla coelebs*	×	×	§	Gh	Ba
Buntspecht	*Dendrocopos major*	×	×	§	Gh	H
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	×	×	§	Gh	Ba
Elster	*Pica pica*	×	×	§	Gh	Ba
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	×	×	§	G	Bo
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	×	×	§	Gh	N
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	×	×	§	G	Bu
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	×	×	§	Gh, Gb	N
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	V	§	Gh, Gb	N
Grünfink	*Carduelis chloris*	×	×	§	G	Bu
Grünspecht	*Picus viridis*	×	×	§§	Gh	H
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	×	×	§	Gb	N
Haussperling	*Passer domesticus*	×	×	§	Gb	H
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	×	×	§	Ho	Bu
Kleiber	*Sitta europaea*	×	×	§	Gh	H
Kohlmeise	*Parus major*	×	×	§	Gh	H
Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	V	§	Gh, G	Bp
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	×	×	§	G	Bu
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	×	×	§	G	Bo
Nebelkrähe	*Corvus corone cornix*	×	×	§	Gh	Ba
Ringeltaube	*Columba palumbus*	×	×	§	Gh	Ba
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	×	×	§	G	Bo
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	×	×	§	G	Bu
Singdrossel	*Turdus philomelos*	×	×	§	Gh	Ba
Sperber	*Accipiter nisus*	×	V	§§	Gh	Ba

Art	Wiss. Bezeichnung	RL D	RL Bbg	GS	Bio	Nst
Star	*Sturnus vulgaris*	3	×	§	Gh	H
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	×	×	§	Ho	Ba
Sumpfmeise	*Poecile palustris*	×	×	§	Gh	H
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3	×	§	Gh	H
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	×	×	§	G, Gh	Bu
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	×	×	§	G, Gh	Bo

Rote Liste

D: Deutschland nach RYSLAVY ET AL. (2020)

Bbg:Brandenburg nach RYSLAVY ET AL. (2019)

3: gefährdet, **V**: Art der Vorwarnliste, **×**: ungefährdet

GS: Gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

§: besonders geschützt, **§§** streng geschützt

Bio: Biotopbindung

Gh: Gehölze mittleren/hohen Alters, **G**: Gebüsche, **Gb**: Gebäude, **Ho**: Halboffene Landschaften

Nst: Angaben zur Nistökologie

Ba: Baumbrüter, **Bp**: Brutparasit, **Bo**: Bodenbrüter, **Bu**: Buschbrüter, **H**: Höhlenbrüter, **N**: Nischenbrüter

Abb.A1: Im September 2022 nachgewiesene Niststätten und Quartierpotenziale an zum Abriss stehenden Gebäuden im Plangebiet 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde. Rot: Quartierpotenziale, blau: Niststätte des Haussperlings. Nähere Angaben siehe Tab.A1 und Text.

Abb.A2: Fotodokumentation zur Gewerbebrache im südlichen Vorhabengebiet der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet" in Eichwalde.